

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Ahlefelder Straße)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.02.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt (6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Ahlefelder Straße)).

Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für diesen Bebauungsplan zu.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ setzt ein Mischgebiet fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verwaltungseinrichtung der privaten Wirtschaft“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung einer gemischten Baufläche erforderlich.

Anlage/n:

Übersichtsplan